Deutscher Städtetag

6|12 Städtetag aktuell

Inhalt

2-5 Im Blickpunkt
- Bezahlbarer Wohnraum
- Grundsicherung im Alter
- 60. Geburtstag von Dr. Stephan Articus
- Leistungen für Asylbewerber
- Kinderbetreuung

6-9 Forum
- Welchen Betreuungsbedarf U3 gibt es vor Ort? Von Dr. Maik-Carsten Begemann, Gudula Kaufhold, Milena Bücken
- Wohnungsversorgung als kommunale Aufgabe heute Von Gesine Kort-Weiher

10 Aus den Städten

11 Fachinformationen

14 Personalien

16 Termine

Mietsteigerungen belasten Geringverdiener, Bund ist über 2013 hinaus gefordert

In vielen Städten werden Wohnungen nach Jahren der Stagnation wieder knapp und teuer. Insbesondere in den Großstädten steigen die Mieten. 2011 betrug der Preisanstieg im Vergleich zum Vorjahr in vielen Städten 5 bis 10 Prozent. 2012 ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. In den fünf teuersten Städten liegen die durchschnittlich verlangten Mieten für freien Wohnraum je Quadratmeter aktuell bei 9 bis 12 Euro.

„Die steigenden Mieten bringen vor allem Geringverdiener und einkommensschwache Familien in Schwierigkeiten. Haushalte mit niedrigem Einkommen haben zunehmend Probleme, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Deshalb muss das Angebot an bezahlbaren Wohnungen verbessert werden“, erklärte der Präsident des Deutschen Städtetages, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude.

Die Situation ist auch deshalb schwierig, weil der Bestand an Sozialwohnungen seit 2002 um rund ein Drittel zurückgegangen ist. Aktuell beträgt der Anteil der Sozialwohnungen am Gesamtbestand nur noch etwas mehr als 7 Prozent. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Anspruchsberechtigten. In einigen Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages, so Ude, wären nach ihrem Einkommen bis zu 50 Prozent der Haushalte zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigt.

Viele der betroffenen Städte versuchen derzeit nach Kräften, einer neuen Wohnungsknappheit entgegenzuwirken, beispielsweise durch Unterstützung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften, eine nachträgliche dichtere Bebauung, die Nutzung von Baulücken und die Erhöhung des Anteils kommunaler Wohnungen. Dazu stellt Ude fest: „Es bleibt das Ziel der Städte, das Wohnen für einkommensschwache Haushalte erschwinglich zu halten – trotz steigender Mieten und eines sinkenden Sozialwohnungsbestandes. Die Kommunen sind jedoch nur mit Hilfe finanziell angemessener Wohnraumförderprogramme der Länder und hinreichender Ausgleichsmittel des Bundes in der Lage, das Wohnen bezahlbar zu halten.“

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Wohraumförderprogramme der Länder sind umso wichtiger, weil neben dem Wohnungsneubau auch erhebliche Investitionen in den Wohnungsbestand nötig sind. Maßgeblich sind hier zum Beispiel die energetische Sanierung der Gebäude, der altengerechte Umbau des Wohnungsbestandes oder die gewünschte Durchmischung von Wohnvierteln mit unterschiedlichen Einkommensgruppen.

Für die Wohnraumförderung erhalten die Länder nach der Föderalismusreform 2006 Kompensationszahlungen des Bundes als Ausgleich für den Rückzug des Bundes aus der Finanzierungsverantwortung für den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die Zahlungen sind noch bis 2013 zweckgebunden. Der Deutsche Städtetag hält es mit Blick auf die aktuelle Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt aber für zwingend erforderlich, die Kompensationszahlungen über das Jahr 2013 hinaus auf dem bisherigen Niveau fortzuführen und den zweckgebundenen Einsatz dieser Mittel auch in Zukunft sicherzustellen. „Auf die Kompensationszahlungen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung in Höhe von jährlich 518 Millionen Euro kann nicht verzichtet werden, weder jetzt noch in naher Zukunft“, so Ude.

Außerdem hält Ude angesichts des Mietanstiegs, der in Städten mit wachsendem Wohnungsbedarf einen immer größeren Anteil der Einkommen verschlinge, Verbesserungen des Mietrechts zugunsten der Mieter für erforderlich. Dabei müsse beachtet werden, dass die Einkommensentwicklung weit hinter dem gesetzlich zulässigen Mietanstieg zurück bleibe, dass die aktuelle Flucht von Finanzinvestoren „ins Betongeld“ Preis steigernde Wirkung entfalte und dass die Umlage von Renovierungskosten sowie den Kosten der energetischen Sanierung immer mehr finanzschwache Haushalte überfordere. Ude kündigt an, dass der Deutsche Städtetag sich im Herbst mit diesen Problemen, „die in immer mehr Städten eine bedrückende Rolle spielen“, befassen und noch in diesem Jahr Reformvorschläge unterbreiten werde.

Kabinettsbeschluss zur Grundsicherung im Alter: „Bedeutende Hilfe für die Kommunen – Weitergabe der Mittel sichern“

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Entscheidung des Bundeskabinetts zur vollständigen Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter durch den Bund. Dazu erklärte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus: „Es ist eine bedeutende Hilfe für die Kommunen, wenn der Bund die Kosten für die Grundsicherung im Alter in Zukunft übernimmt. Besonders in strukturschwachen Städten mit gravierender Finanznot wirkt sich diese Maßnahme spürbar aus.“

Für die Kommunen vorteilhaft ist auch, dass sie künftig schneller abrechnen dürfen und dadurch die tatsächlichen Ausgaben ersetzt bekommen. Damit wird eine Verabredung aus den Fiskalpaktverhandlungen im Juni zügig realisiert. Grundlage für die Kostenerstattung sind mit der Neuregelung die Nettoausgaben des laufenden Jahres und nicht mehr die Ausgaben des Vorvorjahres. 2013 übernimmt der Bund nach dem vom Kabinett gebilligten Gesetzentwurf 75 Prozent der Ausgaben für die Grundsicherung. Ab dem Jahr 2014 sollen es 100 Prozent der Kosten sein.

Der Deutsche Städtetag appellierte in diesem Zusammenhang an den Bundestag, im Gesetzgebungsverfahren zwingend festzuschreiben, dass der Bund mit dem Gesetz die Kommunen entlasten will und nicht die Länderhaushalte. „Nur durch eine im Gesetz festgelegte Zweckbindung der Gelder für die Entlastung der Kommunen lässt sich sicherstellen, dass Teile des Geldes nicht an den klebrigen Fingern der Länder hängen bleiben“, so Articus.

Die Entlastung der Kommunen von der Grundsicherung im Alter war ein vorrangiges Ziel der Verabredungen aus der Gemeindefinanzkommission im Jahr 2011. Die erste Stufe wurde zum 1. Januar 2012 umgesetzt, seitdem übernimmt der Bund 45 Prozent der Kosten.

Gratulation zum 60. Geburtstag: „Dr. Stephan Articus engagiert sich seit Jahren mit großem Sachverstand für die Städte“

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, beging am 23. August seinen 60. Geburtstag. Aus diesem Anlass erklärte der Präsident des kommunalen Spitzenverbandes, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude: „Dr. Stephan Articus leitet seit vielen Jahren mit großem Sachverstand und einem ausgeprägten politischen Gespür die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages. Er ist für zahlreiche Politikerinnen und Politiker aus Bund, Ländern und Europäischer Union, Spitzenbeamte der Ministerien wie auch für Repräsentanten von Verbänden und Institutionen ein verlässlicher Gesprächs- und Verhandlungspartner. Verbindlich und beharrlich engagiert er sich unermüdlich für die deutschen Städte und eine kraftvolle, bürgernahe kommunale Selbstverwaltung.“

Mit den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Ratsmitgliedern und weiteren kommunalen Vertretern in den Gremien des Deutschen Städtetages pflege Articus als Geschäftsführendes Präsidialmitglied einen intensiven Dialog. Mit Geschick und Umsicht würden so – auch gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Hauptgeschäftsstelle – klare, differenzierte und fundierte Positionen und Analysen zu allen großen Feldern der Stadtpolitik entwickelt.

„Die Mitgliedsstädte finden sich in der Arbeit der Hauptgeschäftsstelle unter Leitung von Dr. Stephan Articus wieder und fühlen sich im Deutschen Städtetag gut aufgehoben“, so Ude: „Hauptgeschäftsführer Articus prägt den Verband seit Jahren an entscheidender Stelle und hat sichtbare Erfolge für die Mitgliedsstädte maßgeblich mitbewirkt.“

Der Städtetagspräsident hob hervor, dass Articus in den mittlerweile mehr als 13 Jahren als Hauptgeschäftsführer der Sozial- und Finanzpolitik immer besonders verbunden geblieben ist: „Eine gelingende Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und von Menschen aus ganz unterschiedlichen sozialen Verhältnissen in unsere Gesellschaft ist ihm ein zentrales Anliegen. Der quantitative und qualitative Ausbau der Kinderbetreuung gehört ebenso zu seinen großen Themen wie die stetig steigende Belastung der Städte mit Sozialausgaben und eine angemessene Finanzausstattung der Städte.“

Besondere Verdienste habe sich Articus außerdem in der Arbeit der beiden Gemeindefinanzkommissionen 2002/2003 und 2010/2011 erworben, die mit dem Erhalt der Gewerbesteuer, der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und einer Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben endeten.

Dr. Stephan Articus, der 1952 in Husum/Nordsee geboren wurde, ist seit 1992 für den Deutschen Städtetag – und in Personalunion für den Städtetag Nordrhein-Westfalen – tätig. Nach fünf Jahren als Dezernent für Jugend, Soziales und Gesundheit übernahm er 1997 die Leitung des Finanzdezernats und übte zugleich die Funktion als Ständiger Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers aus. Im Mai 1999 trat der verheiratete Vater von drei Töchtern sein Amt als Geschäftsführendes Präsidialmitglied und Hauptgeschäftsführer an. In den Jahren 1999 bis 2011 wirkte er außerdem als Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Bevor Articus 1992 zum Spitzenverband der Städte wechselte, engagierte sich der Sozialwissenschaftler, der zum Doktor der Philosophie promovierte, als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Trier. Zudem war er als Referent bei der Stadt Münster und als Dezernent für Soziales, Jugend und Sport bei der Stadt Lüdenscheid tätig.

Deutscher Städtetag: „Bessere Leistungen für Asylbewerber sind gerechtfertigt – deutlicher Kostenanstieg für Kommunen zu erwarten“

Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz erklärte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus: „Asylbewerber erhalten höhere Geldleistungen, soweit der Bedarf nicht, wie im Gesetz vorgesehen, vorrangig durch Sachleistungen abgedeckt wird. Eine Anhebung der Leistungen ist angesichts der jahrelang gestiegenen Lebenshaltungskosten gerechtfertigt und überfällig. Für die Kommunen ist nun ein deutlicher Kostenanstieg zu erwarten, da sie neben den Ländern das Asylbewerberleistungsgesetzes zu einem erheblichen Teil finanzieren. Die Städte erwarten jetzt mehr denn je, dass die Länder die stark steigenden Kosten übernehmen.“

Mit der Entscheidung erklärte das Bundesverfassungsgericht die bisherige Höhe der Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für evident unzureichend und mahnte eine Anpassung der Leistungen an. Der Bund habe eine Anpassung zwar in der Vergangenheit bereits angekündigt, aber nicht umgesetzt, so Articus. Seit der Festlegung der Zahlungen und Sachleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz von 1993 stiegen die Lebenshaltungskosten in Deutschland um mehr als 30 Prozent. Die Zahlungen an die Asylsuchenden, Kriegsflüchtlinge und Geduldete blieben jedoch gleich. Im Jahr 2010 erhielten laut Statistischem Bundesamt mehr als 130.000 Menschen in Deutschland Asylbewerberleistungen in Höhe von insgesamt 815 Millionen Euro.

Wie hoch die Mehrbelastungen für die einzelnen Kommunen nun ausfallen, ist wegen unterschiedlicher Regelungen in den Ländern zur Kostentragung nicht im Einzelnen bezifferbar, so Articus. Sicher sei allerdings, dass die Mehrausgaben viele Kommunen angesichts schwieriger Haushaltssituation zusätzlich belasten. Für das laufende Jahr 2012 rechnen die Kommunen mit voraussichtlich 44,8 Milliarden Euro an Sozialausgaben. Damit haben sich die Sozialausgaben der Kommunen in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt.

Ude: „Tagesmütter und Tagesväter sind unentbehrlich für die Betreuung von Kleinkindern“

Der Bundesgerichtshof hatte am 13. Juli die Tätigkeit einer Tagesmutter in einer gemieteten Wohnung als unzulässig erklärt.

Zur Entscheidung des Bundesgerichtshofes zur Betreuung von Kleinkindern durch eine Tagesmutter erklärte der Präsident des Deutschen Städtetages, der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude: „Tagesmütter und Tagesväter sind unentbehrlich für die Betreuung von Kleinkindern. Ohne sie ist der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz nicht zu erfüllen. Viele Eltern wünschen sich gerade diese familienähnliche Betreuungsform für ihre Kinder.“

Die konkrete Entscheidung des Bundesgerichtshofes beruhte auf formalen Aspekten. Die in dieser Wohnungseigentümergemeinschaft erforderliche Zustimmung für die gewerbliche Nutzung lag nicht vor. Der Bundesgerichtshof hatte allerdings auch deutlich darauf hingewiesen, dass Kinderlärm nicht als schädliche Umwelteinwirkung gilt. Das begrüßte Ude ausdrücklich.

Der Deutsche Städtetag setzt sich seit langem für familienfreundliche Lebensbedingungen in den Städten ein. Die Städte unternehmen größte Anstrengungen, um den Rechtsanspruch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ab dem 1. August 2013 zu erfüllen. „Der Kinderbetreuung kommt eine gesellschaftlich überaus große Bedeutung zu. Dem Ausbau der Kinderbetreuung dürfen keine hohen Hürden im Wege stehen“, so Ude abschließend.

DB BAHN

Wir sind vor Ort,
wo Sie uns brauchen.

Im ganzen Land zu Hause.

Mit 22 Busgesellschaften ist DB Regio Bus in ganz Deutschland regional fest verankert. Wir bieten unkomplizierte und individuelle Lösungen speziell für Ihren Nahverkehr. Mit uns steht Ihnen Deutschlands größtes Busunternehmen als starker Partner zur Seite. Mehr Informationen finden Sie unter **www.deutschebahn.com/dbregiobus.**

Die Bahn macht mobil.

Welchen Betreuungsbedarf gibt es vor Ort? Jugendamtspezifische Elternbefragung U3, Konzept und erste Befunde

Von Dr. Maik-Carsten Begemann/Gudula Kaufhold/Milena Bücken

Ab August 2013 hat jedes Kind im Alter von 1 und 2 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege. Um darauf vorbereitet zu sein, benötigt jede Kommune bzw. jeder Kreis belastbares Wissen darüber, welchen Bedarf Eltern einfordern werden. Hierzu helfen keine landes- oder bundesweiten Umfragen, da diese lediglich überregionale Durchschnittswerte ermitteln. Stattdessen bedarf es einer empirischen Planungsgrundlage, welche insbesondere durch eine methodisch gesicherte und erprobte ortsspezifische Befragung konkret betroffener Eltern erreicht werden kann.

Das Konzept der jugendamtspezifischen Elternbefragung U3

Vor diesem Hintergrund hat der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut (DJI)/Technische Universität (TU) Dortmund in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut München das Konzept einer jugendamtspezifischen Verbunderhebung zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs für unter Dreijährige entwickelt, welches im Wesentlichen folgende Merkmale aufweist:

- **Ein mit vergleichsweise geringem Organisations-, Personal- und Zeitaufwand verbundenes Erhebungs- und Auswertungsverfahren.**

Zahlreiche Arbeitsschritte, die für gewöhnlich bei einer jugendamtspezifischen (Eltern-)Befragung – von der Datenerhebung bis hin zur Auswertung – anfallen, werden ausgelagert und auf externe Dienstleister übertragen. An der Verbunderhebung teilnehmende Kommunen und Landkreise müssen so u.a. nur noch bestimmte Informationen bereitstellen sowie für die Generierung der für die postalische Befragung notwendigen Adressen sorgen.

- **Eine valide Ermittlung des Betreuungsbedarfs aus den von den Eltern genannten Betreuungswünschen.**

Dies wird im Wesentlichen durch vier Punkte erreicht: Erstens werden bei der Erhebung kommunenspezifische Rahmenbedingungen beachtet. Zweitens werden erhebungsbedingte systematische Verzerrungen bei der Auswertung neutralisiert. Drittens werden die von den Eltern geäußerten Betreuungswünsche zur Bestimmung des Betreuungsbedarfs mit Hilfe von Korrekturfaktoren bearbeitet. Viertens wird bei der Berechnung des Betreuungsbedarfs berücksichtigt, dass es für die unter Einjährigen ab 2013 nur einen bedingten Rechtsanspruch geben wird.

- **Die Bereitstellung zahlreicher Daten auf kleinräumiger Planungsbezirksebene.**

Bei Erhebung und Auswertung der Daten wird zwischen der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Betreuung in Kindertagespflege unterschieden. Die von den Eltern gewünschte tägliche Betreuungszeit sowie die Anzahl der Betreuungstage findet ebenfalls Eingang in die Auswertungen. Die verschiedenen Berechnungen werden nach unterschiedlichen sozialstatistischen Merkmalen hin ausgewiesen und stehen für jeden Planungsbezirk zur Verfügung.

- **Vergleichsweise hohe Ausschöpfungsquoten**

Dadurch, dass der eigens für das Konzept entwickelte Fragebogen äußerst knapp gehalten ist, und die teilnehmenden Kommunen und Kreise die Möglichkeit haben, Strategien zur Erhöhung des Rücklaufs (bspw. Versenden von Erinnerungsschreiben, Übersetzung der Erhebungsunterlagen in Fremdsprachen) durchzuführen, ist von hohen Ausschöpfungsquoten auszugehen.

- **Ergebnis- und Methodenbericht sowie Unterstützungsleistungen**

Wesentliches Kennzeichen des Konzeptes ist die Tatsache, dass alle Arbeitsschritte in den beteiligten Jugendamtsbezirken zeitgleich durchgeführt werden, so dass Synergieeffekte genutzt werden können. Zudem werden die Kommunen und Landkreise im gesamten Prozess kontinuierlich bei anfallenden Aufgaben unterstützt. Schließlich erhalten sie einen ausführlichen Ergebnis- sowie einen differenzierten Methodenbericht.

Pilotprojekt

Im Anschluss an die Entwicklungsphase wurde das Konzept vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund gemeinsam mit dem DJI sowie mit der Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen eines Pilotprojekts von Oktober 2010 bis Juli 2011 exemplarisch in fünf Kommunen umgesetzt. Dabei wurde nicht nur der an dem DJI-Survey „AID:A“ angelehnte Fragebogen getestet, sondern auch die organisatorischen Abläufe von der Datenerhebung bis zur Auswertung ebenso wie das Zusammenspiel der beteiligten Akteure erprobt und wichtige Gelingensbedingungen für weitere Erhebungsstaffeln extrahiert.

Ergebnisse

Betreuungswünsche und Betreuungsbedarfe für unter Dreijährige

Kommune	Betreuungs-wunsch	Betreuungs-bedarf
Kreisfreie Stadt A	59 %	48 %
Kreisangehörige Stadt B	59 %	48 %
Landkreis C	55 %	44 %
Landkreis D	52 %	42 %
Kommune	**Betreuungs-bedarf unter der Bedingung des Rechtsanspruchs**	**Varianz innerhalb der Kommune auf Ebene der Planungsbezirke**
Kreisfreie Stadt A	44 %	37–52 %
Kreisangehörige Stadt B	43 %	19–49 %
Landkreis C	42 %	25–46 %
Landkreis D	38 %	21–45 %

Nach erfolgreich abgeschlossener Testphase steht ein Konzept einer Verbunderhebung zur Verfügung, innerhalb derer Betreuungsbedarfe in jeder Kommune und in jedem Landkreis ermittelt werden können. Im Folgenden werden die aus dem Pilotprojekt gewonnen Befunde auf Basis von 5.019 ausgefüllten Fragebögen (angeschrieben wurden Eltern von insgesamt 10.915 Kindern) erstmalig präsentiert.

Es zeigt sich, dass der von den Eltern geäußerte Betreuungswunsch für unter Einjährige, Einjährige und Zweijährige insgesamt von 52 Prozent in einem der beiden Landkreise bis hin zu 59 Prozent in den beiden Städten variiert. Da dieser geäußerte Wunsch nicht gleichzusetzen ist mit dem (späteren) Bedarf an Betreuung, wird die Bedarfsquote mit Hilfe des sogenannten „AID:A"-Korrekturfaktors aus dem Betreuungswunsch abgeleitet. Der so ermittelte Bedarf reicht von 42 Prozent im Landkreis D bis zu 48 Prozent in den beiden Städten.

Bei der Berechnung des Betreuungsbedarfs ist jedoch zu berücksichtigen, dass es für die unter Einjährigen ab 2013 nur einen bedingten Rechtsanspruch geben wird. Wird diese Einschränkung bei der Berechnung berücksichtigt, so zeigen sich folgende, letztendlich zum August 2013 relevanten Befunde: der Bedarf liegt in den beiden Landkreisen mit 38 bzw. 42 Prozent unterhalb der Bedarfsquoten in den beiden Städten von 43 bzw. 44 Prozent. Schaut man sich schließlich die Bedarfe auf der Ebene der Planungsbezirke innerhalb der Kommunen an, so wird deutlich, dass diese zum Teil enorm variieren. Sie reichen in den beiden Landkreisen von 25 bis zu 46 Prozent bzw. von 21 bis zu 45 Prozent, weisen also jeweils eine Spanne von bis zu 24 Prozentpunkten auf. In der kreisangehörigen Stadt reicht der Betreuungsbedarf von 19 in einem Planungsbezirk bis zu 49 Prozent in einem anderen Planungsbezirk, die Varianz beträgt hier also sogar 30 Prozentpunkte.

Fazit und Ausblick

Die ersten Ergebnisse aus dem Pilotprojekt zur Jugendamtspezifischen Elternbefragung haben bestätigt, dass bundesweite Ausbauquoten keine relevante Richtgröße sein werden, wenn am 1.8.2013 der Rechtsanspruch in Kraft tritt – und zwar zum einen, weil der bundesweit „anvisierte" Wert keine Aussage über die tatsächliche Bedarfsquote auf kommunaler Ebene macht und zum anderen, weil innerhalb einer Kommune der konkrete Bedarf zwischen einzelnen Planungsbezirken stark variieren kann.

Momentan findet das Konzept in einer weiteren Staffel in einem Kooperationsprojekt zwischen dem Forschungsverbund DJI/TU Dortmund mit dem Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) Anwendung. Auch auf Initiierung durch die kommunalen Spitzenverbände werden dabei in nunmehr dreizehn kreisangehörigen und kreisfreien Städten und vier Landkreisen Bedarfsermittlungen im Kontext der Jugendamtspezifischen Elternbefragung U3 durchgeführt. Von insgesamt 90.532 unter Dreijährigen sind 62.650 Kinder bzw. deren Eltern angeschrieben worden. Inzwischen ist die Erhebung abgeschlossen und es liegen Antworten zu 25.436 Kindern vor. Die Ergebnisse sind zwar noch nicht abschließend ausgewertet worden, allerdings ist bereits zu vermuten, dass sie die hier skizzierten Befunde von kommunalspezifisch stark variierenden Bedarfsquoten bestätigen werden.

Sicher ist in jedem Falle, dass der Bedarf mit dem 1.8.2013 nicht stagniert. Stattdessen ist davon auszugehen, dass der elterliche Betreuungsbedarf mit zunehmendem Angebotsausbau weiter steigen wird. Von daher wird die systematische kleinräumige Bedarfserhebung, für die hier ein mögliches Konzept vorgestellt wurde, für die Kommunen demnächst sogar noch an Bedeutung gewinnen.

Dr. Maik-Carsten Begemann, Dr. rer.-Soc., Dipl.-Soziologe, wiss. Mitarbeiter am Deutschen Jungendinstitut und am Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Gudula Kaufhold, Dipl.-Pädagogin, wiss. Mitarbeiterin am Institut für soziale Arbeit e.V.
Milena Bücken, Dipl.-Pädagogin, wiss. Mitarbeiterin am Institut für soziale Arbeit e.V.

Wohnungsversorgung als kommunale Aufgabe heute

Von Gesine Kort-Weiher

Ein bedarfsgerechtes und bezahlbares Wohnungsangebot hat große Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Städte: Durch die demografische Entwicklung wird die Konkurrenz zwischen den Städten und Gemeinden um die schrumpfende Bevölkerung zunehmen. Zugleich hat ausreichende Versorgung mit Wohnraum, insbesondere im preiswerten Segment, auch sozialpolitische Bedeutung. Kommunale Wohnungspolitik muss beiden Aspekten gerecht werden, ihre Aufgaben erschöpfen sich daher nicht allein in der Förderung und Belegung von Sozialwohnungen. Die inhaltlichen Schwerpunkte kommunaler Wohnungspolitik differieren dabei je nach örtlicher Wohnungsmarktlage.

Neubaubedarf und Bestandsinvestitionen

Im Unterschied zu früheren Jahren hat das Wohnen in der Stadt in den letzten Jahren an Attraktivität gewonnen, was sich in entsprechendem Bevölkerungszuwachs niederschlägt. Zusammen mit dem anhaltenden Trend zu kleineren Haushalten führt dies zu steigender Wohnungsnachfrage. In vielen Großstädten hat zudem die seit Mitte der 1990er Jahre rapide rückläufige Neubautätigkeit im Wohnungsbau zu einer Wiederanspannung der Märkte und zu steigenden Mieten beigetragen. Speziell die großen Großstädte sind von überdurchschnittlichen Mietpreissteigerungen betroffen. In den Städten mit Bevölkerungswachstum und steigender Wohnungsnachfrage sind daher verstärkte Anstrengungen erforderlich, die Neubautätigkeit z.B. durch die Bereitstellung von Wohnbauflächen, durch gezielte Ansprache von Investoren, durch Beratung über staatliche Förderangebote oder kommunale Förderprogramme anzukurbeln.Unabhängig von der jeweiligen Ausgangslage am örtlichen Wohnungsmarkt müssen zudem die nötigen Investitionen in den altersgerechten Umbau des Wohnungsbestandes und in die energetische Ertüchtigung der Wohngebäude initiiert, begleitet und ggf. gefördert werden.

Soziale Wohnraumversorgung

Insgesamt erhalten bundesweit rund 5 Millionen Haushalte finanzielle Hilfen zum Wohnen, entweder als Wohngeld oder als Unterkunftsleistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Hinzu kommen weitere 3 Millionen Haushalte im Niedrigeinkommensbereich, die ebenfalls auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind. Die Wohnungsamtsleiter vieler Großstädte berichten, dass etwa 40 bis 50 Prozent aller Haushalte zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigt sind. Diesen Zahlen steht ein sinkendes Angebot gegenüber: Die notwendigen Modernisierungen im Wohnungsbestand führen zu steigenden Mieten. Zugleich geht das Angebot an Sozialwohnungen seit Jahren zurück: Es hat sich zwischen 2002 und 2009 Schätzungen zufolge nahezu halbiert und belief sich 2009 auf einen Bestand von gut 1,8 Millionen geförderter Mietwohnungen. Damit betrug der Anteil der gebundenen Mietwohnungen bundesweit weniger als 8 Prozent des Mietwohnungsbestandes, wobei die Versorgungsquote örtlich stark differiert.

Um die bestehende Lücke zwischen Angebot und Nachfrage zu schließen, müssen die Anstrengungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus – flankierend zu den finanziellen Hilfen für die betroffenen Haushalte – intensiviert werden: In angespannten Wohnungsmärkten ist der Neubau von Sozialwohnungen erforderlich. Auf allen Wohnungsmärkten bedarf es einer Bestandsförderung, um den Mietpreisanstieg durch energetische Sanierung und altengerechten Umbau des Wohnungsbestandes sozial verträglich abzufedern und Verdrängungseffekte zu vermeiden. Hierzu sind die Städte auf eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Wohnraumförderprogramme der Länder dringend angewiesen. Der Deutsche Städtetag hat sich daher nachdrücklich für eine Fortführung der den Ländern im Zuge der Föderalismusreform für Zwecke der Wohnraumförderung gewährten Kompensationszahlungen des Bundes ausgesprochen.

Erhalt preisgünstigen Wohnraums und Modernisierungsanforderungen

Der Umbau und die Modernisierung des Wohnungsbestandes steht auch im Zusammenhang mit dem Erhalt preisgünstigen Wohnraums im Fokus der Städte. Denn es sind gerade die preiswerten Bestände, die hiervon betroffen sind. Mit Blick auf die schon jetzt eingeschränkte Mietzahlungsfähigkeit vieler Haushalte muss die Anpassung der Bestände mit Augenmaß betrieben werden. Dies gilt vor allem für die angestrebte energetische Modernisierung. Bei allem berechtigten Bemü-

hen um eine Reduzierung des CO_2-Ausstoßes und die langfristige Sicherung der Energieversorgung darf die soziale Dimension nicht verlorengehen. Denn die Steigerung der Nettokaltmieten wird in aller Regel nicht sofort im vollen Umfang durch entsprechende Einsparungen bei den Heizkosten kompensiert. Dieser Effekt muss in die Entscheidungen zu den Zielen, Vorgaben, Standards und zur finanziellen Förderung der energetischen Modernisierung einbezogen werden. Dies gilt auch für die für den altengerechten Umbau der Wohnungen formulierten Ziele.

Neue Herausforderungen durch geänderte Anbieterstrukturen

Seit Ende der 1990er Jahre kam es zu Verkäufen großer Wohnungsportfolios, die zu veränderten Anbieterstrukturen auf den Wohnungsmärkten beigetragen haben. Finanzinvestoren erwarben unter anderem Werkswohnungsbestände, öffentliche und kommunale Wohnungsbestände. Die Strategien zur Realisierung der damit verbundenen hohen Renditeerwartungen blieben nicht ohne Auswirkungen. In den zuständigen Fachgremien des Deutschen Städtetages klagten die Städte u.a. über erhebliche Mieterhöhungen, fehlende Ansprechpartner für Städte und Mieter, rückläufige und ausbleibende Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie die sinkende Bereitschaft, sich an Maßnahmen zur Quartiersaufwertung zu beteiligen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass es nicht bei allen Finanzinvestoren im gleichen Ausmaß zu Problemen kommt. Die Strategien der Erwerber hatten nach Angaben der Gremienmitglieder punktuell hohe Leerstände, hohe Fluktuation, soziale Segregation sowie negative Auswirkungen auf das Wohnumfeld und die Wohnqualität zur Folge. Mit diesen Folgen müssen sich die Städte auseinandersetzen und möglichst frühzeitig gegensteuern: durch intensive Beobachtung der örtlichen Marktentwicklung, durch Kooperation mit den Mietervereinen und den nachhaltig wirtschaftenden Wohnungsunternehmen sowie durch Nutzung der städtebaulichen, bauordnungsrechtlichen und wohnungsrechtlichen Instrumente.

Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung und Wohnraumkonzepte

Die zunehmende regionale und örtliche Ausdifferenzierung der Wohnungsmärkte führt dazu, dass die Entwicklung einheitlicher Strategien für die Bewältigung der wohnungspolitischen Aufgaben, darunter undifferenzierte bundes- oder landesweite Konzepte und Förderangebote, nicht mehr weiterhilft. Notwendig sind stattdessen eine genaue Bestandsaufnahme des örtlichen Wohnungsmarktes sowie die Analyse künftiger Entwicklungen und Bedarfe als Grundlage für die Festlegung von Zielen der jeweiligen kommunalen Wohnungspolitik. Es empfiehlt sich die Erarbeitung kommunaler Wohnraumkonzepte.

Erhöhter Abstimmungsbedarf in der Verwaltung

Die Komplexität der Themen hat überdies zu einem erhöhten Abstimmungs- und Kooperationsbedarf der Verwaltung geführt. Die Versorgung mir einer geeigneten Wohnung reicht zur Befriedigung der Wohnbedürfnisse unterschiedlicher Haushalte und zu einer sozial stabilen Entwicklung einzelner Stadtteile nicht mehr aus, erforderlich sind auch ein attraktives Wohnumfeld und die nötige Infrastruktur. So ist zum Beispiel der altengerechte Umbau von Wohnungen noch kein Garant für ein möglichst langes selbstständiges Wohnen, fehlt es an den nötigen Betreuungsangeboten, an Ärzten, Apothekern, an Geschäften und an einer geeigneten ÖPNV-Anbindung.

Kooperation mit der Wohnungswirtschaft

Neben einer guten verwaltungsinternen Zusammenarbeit mit anderen Ressorts muss auch die Kooperation mit den Akteuren der Wohnungswirtschaft gesucht werden, denn nur im Zusammenwirken mit ihnen lassen sich die Herausforderungen im Bereich der Wohnraumversorgung lösen. Während die Zusammenarbeit mit der unternehmerischen Wohnungswirtschaft (mit Ausnahme eines Teils der neuen Finanzinvestoren) mittlerweile in vielen Städten in Form von regelmäßigen „Runden Tischen“ erfolgreich praktiziert wird, erweist sich der Aufbau von Kooperationen mit den privaten Hauseigentümern als äußerst langwierig und zeitaufwändig. Dies liegt zum einen daran, dass sich alleine aus quantitativen Gründen die Kommunikation mit ihnen schwierig gestaltet. Trotz der Hindernisse ist der Aufbau von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen mit den privaten Vermietern alternativlos, denn in ihrem Eigentum befinden sich rund 60 Prozent des Mietwohnungsbestandes. Gelingt es nicht, auch sie zu Investitionen in die energetische Sanierung und in den altengerechten Umbau der Wohnungen zu bewegen, werden sich Bestandsmaßnahmen nicht in der erforderlichen Größenordnung umsetzen lassen.

Gesine Kort-Weiher
Hauptreferentin des Deutschen Städtetages

Bayreuth: Opernhaus gehört zum UNESCO-Welterbe

Das Markgräfliche Opernhaus gehört zum UNESCO-Welterbe. Das Welterbekomitee hat in seiner Sitzung Ende Juni dem Aufnahmeantrag für Bayreuths barocken Prachtbau zugestimmt. Die Bayreuther Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe nahm die Entscheidung in St. Petersburg entgegen. Weitere Informationen im Internet unter **www.bayreuth.de**.

Bielefeld: Studie zum demografischen Wandel und ÖPNV

Im Rahmen des 2011 abgeschlossenen EU-Projekts BAPTS (Boosting Advanced Public Transport Systems), das sich mit der Weiterentwicklung des ÖPNV beschäftigte, hat die Stadt Bielefeld eine Studie „Demografischer Wandel und ÖPNV“ in Auftrag geben, in der das zukünftige Verkehrsverhalten der Bielefelder Bevölkerung im Jahr 2030 prognostiziert wird. Als Ergebnis liegen vier Szenarien für das Verkehrsverhalten der Bielefelder Bevölkerung im Jahr 2030 vor. Die Ergebnisse der Studie finden Sie im Internet in der Rubrik „Verkehr“, „BAPTS“ unter **www.bielefeld.de**.

Bremerhaven, Dortmund, Landshut, Leipzig: Planspiel zur Baurechtsnovelle

Die Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages Bremerhaven, Dortmund, Landshut und Leipzig sind, zusammen mit drei weiteren Städten, Modellstädte eines Planspiels, das das Difu im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durchführt.

Im Rahmen des Planspiels soll überprüft werden, ob die Neuregelungen der geplanten Novellierung des Bauplanungsrechts angemessen, praktikabel und wirksam sind.

Während in einem ersten Teil die Änderungen in der Energie- und Klimapolitik Inhalt des Planspiels waren, geht es im zweiten Teil um die Reduzierung des Flächenverbrauchs und um familienfreundliche Städte: die stärkere Regulierung von Spielhallen in Städten und die Erleichterung von Kindergärten in Wohngebieten. Zudem sollen Kommunen die Möglichkeit erhalten, die Entwicklung im Außenbereich planerisch zu regeln. Ende 2012 sollen die Ergebnisse des Planspiels vorliegen und in die Beratungen zum Gesetzentwurf einfließen.

Medienkommunikation in Krisensituationen Handlungsfähig bleiben im Chaos – ein Leitfaden

Krisenfälle stellen außergewöhnliche Herausforderungen sowohl für das Krisenmanagement als auch für die Kommunikation dar. Mit der Broschüre „Medienkommunikation in Krisensituationen – Handlungsfähig bleiben im Chaos“ liegt nun ein Leitfaden des Deutschen Städtetages vor, der in den Kommunen als Erstinformation der Krisenstäbe und vor allem als Hilfe für die Kommunikation durch die Pressestellen und die Spitzen der Verwaltung genutzt werden kann.

Der Deutsche Städtetag hat vor dem Hintergrund der raschen Veränderungen in der Medienwelt bestehende Grundsätze der Krisenkommunikation überprüft und aktualisiert. Berücksichtigt werden dabei der Einfluss der so genannten sozialen Netzwerke (Social Media) und der rasch kursierenden Handy-Fotos und -Videos auf das Kommunikationsgeschehen.

Der Leitfaden wurde vom Presseausschuss des Deutschen Städtetages erarbeitet und vom Hauptausschuss am 20. Juni 2012 in Kassel zustimmend zur Kenntnis genommen. Er erscheint als Band 96 der Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik, ISBN: 978-3-88082-250-4, und hat 24 Seiten. Die Broschüre steht kostenfrei zum Download zur Verfügung unter **www.staedtetag.de/publikationen/beitraege**. Gedruckte Exemplare können ebenfalls über das Internet bestellt werden, solange der Vorrat reicht.

Deutsch-Israelische Konferenz der Partnerstädte

Vom 11. bis 13. November 2012 veranstaltet der Israelische Kommunalverband ULAI (Union of Local Authorities in Israel) in Jerusalem eine Deutsch-Israelische Konferenz der Partnerstädte.

Absicht ist es, die besonderen und tief verwurzelten kommunalen Beziehungen zwischen israelischen und deutschen Städte zu stärken. In Form von „Runden Tischen“ sollen gemeinsam Themen, aus denen sich operative Vorschläge für eine Zusammenarbeit ergeben sollen, diskutiert werden, so beispielsweise die Bereiche Wirtschaft und Kultur, Notfall- und Katastrophenmanagement, Stadtentwicklung und Jugend an.

Ansprechpartnerin beim Deutschen Städtetag ist Frau Ines Spengler, Telefon: 0221/3771-313, E-Mail: **ines.spengler@staedtetag.de**. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular sind abrufbar im Mitgliederservice Extranet in der Rubrik „Europa“: **http://extranet.staedtetag.de**.

E-Government-Initiative für De-Mail und neuen Personalausweis

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat die E-Government-Initiative für De-Mail und den neuen Personalausweis ins Leben gerufen. Sie soll den Informationsbedarf von Verwaltungen mit dem Aufbau einer breiten, internetbasierten Wissensbasis decken und gezielt Projekte mit hohem Mehrwert und Nachnutzungspotenzial unterstützen. Die E-Government-Initiative richtet sich an Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen, die Anwendungen für den neuen Personalausweis und De-Mail planen, entwickeln oder bereits realisiert haben.Vorgesehen sind Informationsveranstaltungen sowie Workshops zum Einsatz der eID/De-Mail-Technologie und die zentrale Bereitstellung von Informationen und Erfahrungen aus anderen Projekten.

Städte können ab sofort ihr Interesse an Unterstützungsleistungen der E-Government-Initiative beim Bundesministerium des Innern anmelden. Informationen und Downloads hierzu finden Sie im Internet unter **www.de-mail.de** und **www.personalausweisportal.de**. Ihre Interessenbekundung zur Teilnahme richten Sie bitte an **it4@bmi.bund.de**.

Auslobung des Integrationspreises 2012

Der Deutsche Fußballbund lobt zusammen mit Mercedes-Benz den Integrationspreis 2012 aus. Der Integrationspreis wird seit 2007 jährlich vergeben. Die Ausschreibung zielt vor allem auf soziales Engagement, das Kindern und Jugendlichen und besonders Mädchen mit Migrationshintergrund zu Gute kommt. Die Aktivitäten sollten Solidarität, Toleranz und den interkulturellen Austausch fördern.

Berücksichtigung finden Aktivitäten und Initiativen, die in den Jahren 2011 und 2012 umgesetzt wurden oder noch laufen. Die Ausschreibung ist in drei Kategorien – Verein, Schule, Freie und kommunale Träger – aufgeteilt, in denen jeweils ein Hauptpreis und zwei weitere Preise vergeben werden.

Die vollständige Bewerbung muss bis zum 30. September 2012 beim DFB eingegangen sein. Bewerbungen sind online möglich, nähere Informationen hierzu unter **www.dfb.de**.

Vergleichende Analyse zu Einkaufszentren (EKZ) in der Innenstadt

Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. hat die Publikation „Wirkung von Einkaufszentren in der Innenstadt – Synoptische Aufbereitung vorliegender Studien“ veröffentlicht.

Die Arbeit analysiert und vergleicht 37 Studien anhand von sieben Indikatoren mit absatzwirtschaftlicher und städtebaulich-funktionaler Wirkung. Demnach bergen innerstädtische Einkaufszentren Chancen und Risiken zugleich und erfordern bereits bei der Planung eine genaue Analyse der lokalspezifischen Besonderheiten. Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass allgemeingültige Erkenntnisse nur schwer darzustellen sind, dennoch können richtungweisende Trends zur Wirkung von Einkaufszentren herausgearbeitet werden.

Die Studie kann als Instrument im Diskussionsprozess vor Ort über Ziele und Leitbilder der Stadtentwicklung genutzt werden. Die Langfassung kostet 32 Euro (für Mitglieder des Deutschen Verbandes 22 Euro) zzgl. 2,50 Euro. Die Langfassung sowie auch eine kostenlose Kurzversion als Download sind erhältlich über **www.dssw.de**.

Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement hat im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW ein praxisorientiertes Handbuch zum Thema Moderne Sozialplanung erarbeitet. Zielsetzung dieses Handbuches ist es, den Prozess der Sozialplanung mit seinen unterschiedlichen Facetten verständlich und transparent aufzuzeigen, Schnittstellen und Zusammenhänge zu anderen politischen Handlungsfeldern zu verdeutlichen sowie anhand von Praxisbeispielen Handlungsempfehlungen zu geben. Es soll eine praktische, alltagstaugliche Hilfe und Unterstützung für die Sozialplanerinnen und -planer vor Ort sein. Letztendlich soll den Kommunen mit dem Handbuch ein Instrument an die Hand gegeben werden, das hilft, Entscheidungsgrundlagen und Steuerungsmöglichkeiten zu optimieren.

Eine Druckversion kann per E-Mail angefordert werden unter **info@mais.nrw.de** (Artikelnummer: S003/Handbuch Moderne Sozialplanung) oder steht als Online-Version zur Verfügung unter **http://www.mais.nrw.de/04_Soziales/4_Soziales_Netz/sozialbericht/index.php.**

Initiative für grüne Beschaffung in öffentlichen Unternehmen gestartet

In Kooperation mit dem Deutschen Städtetag, dem Umweltbundesamt und dem Verband kommunaler Unternehmen macht die Initiative Pro Recyclingpapier mit der Kampagne „Grüner beschaffen – umstellen auf Recyclingpapier“ auf wichtige ökologische Einsparpotenziale von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel für die öffentliche Beschaffung aufmerksam.

Für kommunale Unternehmen, Universitäten, Krankenversicherungen, kulturelle Einrichtungen, Institute und Akademien und weitere Unternehmen der öffentlichen Hand, die mit Recyclingpapier vorbildhaft „grüner beschaffen“, wird eine Plattform bereitgestellt, die ihr Engagement transparent macht und öffentlich würdigt. Die Teilnehmer der Kampagne werden mit ihren Logos auf Webportalen und über Medienpartner als Best-Practice-Beispiele herausgestellt.

Der Blaue Engel wurde bewusst als Teilnahmevoraussetzung gewählt, da er als strengstes Umweltzeichen für Papier nicht nur Qualität und eine umweltgerechte Herstellung garantiert, sondern auch die Verwendung von 100 Prozent Altpapier sicherstellt. Mit der Verwendung von Recyclingpapier können Unternehmen auf einfache und effiziente Weise ihre Umweltbilanzen verbessern.

Die Onlineteilnahme ist unter **www.gruener-beschaffen.de** möglich. Alle Daten dienen ausschließlich als Teilnahmeberechtigung und werden vertraulich behandelt.

Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels „Gesund älter werden“

Die Gesundheitsministerkonferenz hat einen unterstützenden Beschluss zur Umsetzung des Nationalen Gesundheitsziels „Gesund älter werden“ gefasst. Das Gesundheitsziel wurde im Rahmen der Initiative „gesundheitsziele.de“ unter Beteiligung auch des Deutschen Städtetages erarbeitet. Die Inititative ist ein wichtiger Baustein sowohl im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung als auch insgesamt im Bereich der Lebensqualität und der Gesundheit im Alter.

Die Dokumentation zu diesem Nationalen Gesundheitsziel kann bestellt oder als PDF-Datei heruntergeladen werden unter **publikationen@bundesregierung.de**.

Mehr Baukultur im städtischen Verkehr – Hamburger Appell

Der Konvent der Baukultur 2012 hat einen Hamburger Appell für mehr Baukultur in der städtischen Infrastruktur verabschiedet. Er richtet sich an die für die Planung und Gestaltung von städtischen Verkehrsräumen verantwortlichen Akteure und fordert mehr Qualität für alle, die sich im öffentlichen Raum bewegen. Der Umbruch, in dem sich die Mobilität befindet, sollte dabei als Chance für einen qualitätvollen Stadtumbau genutzt werden. Ziel ist eine stadtverträgliche Gestaltung von Verkehr, bei der die Menschen im Mittelpunkt der Konzeptionen stehen. Neun Sätze benennen verschiedene Themen zu Mobilität und Verkehrsinfrastruktur aus baukultureller Perspektive.

Weitere Informationen unter **www.bundesstiftung-baukultur.de**.

Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir suchen

Leiterin / Leiter für die Kämmerei

(BesGr B 2 BBesO oder vergleichbare Vergütung)

Das Amt erledigt unter dem Oberbegriff der wirtschaftlichen Steuerung des Konzerns Stadt Düsseldorf eine Vielzahl von Aufgaben. Dazu zählen u.a. die Aufstellung und das unterjährige Controlling des Haushaltes, der Jahresabschluss des Kernhaushaltes sowie der Konzernabschluss, die Durchsetzung der kommunalpolitischen Zielsetzungen bei den Beteiligungsgesellschaften sowie die Geschäftsbuchhaltung mit der Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung.

Ihre Aufgaben u. a.:

- Führungsverantwortung für ca. 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Steuerung des städtischen Haushaltes im Sinne politischer, wirtschaftlicher und gesetzlicher Vorgaben
- Weiterentwicklung von steuerungs- und controllinggeeigneten Finanzvorgaben zur Optimierung der Beteiligungsverhältnisse und des Finanzvermögens innerhalb des Konzerns Stadt nach steuer-, gesellschafts-, handels- und kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen
- Vertretung des Amtes in politischen Gremien.

Ihr Profil:

- ein für die Aufgabenerledigung förderliches abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium oder vergleichbare Qualifikation
- Führungskompetenz und Führungsfähigkeit
- mehrjährige Erfahrung im Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen sowie im Handels-, Gesellschafts-, Konzern- und betrieblichen Steuerrecht
- Entscheidungskraft, hohes Maß an Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen sowie Verhandlungsgeschick
- fundierte konzeptionelle und analytische Fähigkeiten
- Erfahrung in der Arbeit mit politischen Gremien sowie kommunalpolitisches Gespür.

Die Einstellung erfolgt unbefristet im Arbeitsverhältnis. Da es sich um eine über die höchste Entgeltgruppe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) hinausgehende Bewertung handelt, ist der Abschluss eines außertariflichen Arbeitsvertrages erforderlich. Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Einstellung im Beamtenverhältnis möglich.

Die Stadtverwaltung Düsseldorf verfolgt offensiv das Ziel zur beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden daher ausdrücklich begrüßt. Auswahlentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf nimmt die berufliche Integration nach dem SGB IX ernst. Bewerbungen von Schwerbehinderten und Gleichgestellten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 10.09.2012 an die Stadtverwaltung, Amt 10/614, Kennziffer 20/00/01/12/048, 40200 Düsseldorf, E-Mail: personalwirtschaft@duesseldorf.de. E-Mail-Bewerbungen können auf eigenes Risiko als PDF-Datei übersandt werden.* Ansprechpartnerin: Frau Helmonts, Telefon (0211) 89-2 11 64, Moskauer Straße 27, Zimmer 5.09.

*Hinweis zum Datenschutz: Bewerbungsunterlagen, die per einfacher E-Mail als unverschlüsselte PDF-Datei übersandt werden, sind auf dem Postweg gegen unbefugte Kenntnisnahme oder Veränderung nicht geschützt.

Personalien

Neuwahl

Die Stadt Konstanz hat einen neuen Oberbürgermeister: **Ulrich Burchardt** gewann die Oberbürgermeister-Wahl am 15. Juli und tritt am 10. September sein Amt an. Der Unternehmensberater ist Mitglied der CDU, war aber als unabhängiger Kandidat zur Wahl angetreten. Er folgt auf Horst Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), der nicht mehr kandidierte.

Sören Link (SPD) hat am 4. Juli sein Amt als neuer Oberbürgermeister der Stadt Duisburg angetreten, kurz nachdem er die Wahl am 1. Juli gewonnen hatte. Der Diplom-Verwaltungswirt war bis 2005 in der Schulabteilung der Bezirksregierung in Düsseldorf tätig und danach Mitglied im nordrhein-westfälischen Landtag. Er tritt die Nachfolge von Adolf Sauerland (CDU) an.

Dr. Bernd Wiegand hat am 15. Juli die Wahl zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Halle gewonnen. Der Jurist war von 2008 an bereits Beigeordneter der Stadt an der Saale. Wiegand, der keiner Partei angehört, tritt am 1. Dezember sein Amt an. Er folgt auf Dagmar Szabados (SPD).

Geburtstage

Der ehemalige Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages und Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, **Jochen Dieckmann** (SPD), feiert am 8. September seinen 65. Geburtstag. Der Jurist leitete die Hauptgeschäftsstelle von 1990 bis 1999 und war von 1995 bis 1999 auch Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). 1999 wurde Dieckmann zunächst zum Justizminister und 2002 zum Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen berufen. Er hatte dieses Amt bis 2005 inne. Seit 2007 ist er als Rechtsanwalt und als Honorarprofessor an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer tätig.

Das Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages, **Dr. Rosemarie Wilcken** (SPD), ist am 16. Juni 65 Jahre alt geworden. Wilcken war 1990 in den ersten freien Kommunalwahlen in Ostdeutschland erstmals zur Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar gewählt worden und hatte das Amt bis 2011 inne. Dem Hauptausschuss des Deutschen Städtetages gehörte sie seit 1992 an. 20 Jahre lang war sie Mitglied des Präsidiums, wo sie viele Jahre als stellvertretende Präsidentin fungierte. Für ihre zahlreichen Verdienste wurde ihr 2010 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen.

Weitere Fachinformationen sowie Berichte aus den Gremien sind für Mitglieder des Deutschen Städtetages abrufbar im Extranet des Deutschen Städtetages unter http://extranet.staedtetag.de

Wann ist ein Geldinstitut gut für Deutschland?

Wenn es versteht, dass unser größtes Kapital die Umwelt ist.

Sparkassen fördern eine nachhaltige Entwicklung. Mit einem breiten Beratungs- und Finanzierungsangebot übernehmen sie gemeinsam mit ihren Kunden Verantwortung für eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial vernünftige Lebensweise. Das ist gut für die Umwelt und für die Lebenschancen zukünftiger Generationen.
www.gut-fuer-deutschland.de

Sparkassen. Gut für Deutschland.

Termine

Finanzen

Städte in Not – Leere Kassen und die Auswirkungen auf Städte und die städtische Zivilgesellschaft

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
6. bis 7. September 2012 in Berlin

Weitere Informationen unter **www.difu.de**

Bildung

„Bildung gemeinsam verantworten“

Bildungskongress des Deutschen Städtetages
8. bis 9. November 2012 in München

Weitere Informationen unter **www.staedtetag.de/veranstaltungen**

Soziales

Familiengerechtigkeit: Ein harter Standortfaktor – Strategische Kooperation an der Schnittstelle von Kommune und Unternehmen

Tagung des Vereins Familiengerechte Kommune e.V. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag, DStGB und Stadt Nürnberg
23. November 2012 in Nürnberg

Weitere Informationen unter **www.staedtetag.de**

Stadtentwicklung

Städtische Energien

Internationaler Kongress des BMVBS, der Bauministerkonferenz, des Deutschen Städtetages und des DStGB
11.bis 12. November 2012 in Berlin

Weitere Informationen unter **www.staedtetag.de**

Umwelt

5. Kommunalkongress mit Preisverleihung zum Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2012“

Veranstaltung des BMU, der Servicestelle „Kommunaler Klimaschutz“ und der kommunalen Spitzenverbände
7. bis 8. November 2012 in Berlin

Weitere Informationen unter **www.kommunaler-klimaschutz.de**

7. Marktredwitzer Bodenschutztage 2012 Erneuerbare Energien und Bodenschutz

Veranstaltung der Stadt Marktredwitz
in Kooperation mit der Universität Pilsen
10. bis 12. Oktober 2012 in Marktredwitz

Weitere Informationen unter **www.marktredwitz.de**

Wirtschaft

Tag der Kommunalwirtschaft „Lebensqualität sichern – Zukunft gestalten“

Tagung des Deutschen Städtetages, DStGB und des VKU
25. bis 26. September 2012 in Filderstadt
Weitere Informationen unter **www.tagderkommunalwirtschaft.de**

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, August 2012

Herausgeber: Deutscher Städtetag
Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0
Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0
E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de
Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Dorothea Kesberger, Daniela Schönwälder
Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/902 1-21, Fax: 02224/902 1-23, E-Mail: diederichs@medeya.de